

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 092/2014</b>			
<b>Einrichtung einer Krippe am Integrativen Kinderzentrum in Bersenbrück; Abschließende Finanzierungsübersicht und Kostenbeteiligung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	05.02.2014	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	17.03.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	01.04.2014	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Verein für Heilpädagogische Hilfe erhält für die Einrichtung einer Krippengruppe im Integrativen Kinderzentrum einen Betrag in Höhe von 3.450,00 € entsprechend der Regelungen im Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätte.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt     Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.

- Die Gesamtkosten von 3.450,00 € beziehen sich auf das Jahr 2014
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

### **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 ist am Integrativen Kinderzentrum in Bersenbrück eine Krippe für Kinder unter 3 Jahren mit 15 Plätzen eingerichtet worden.

Ursprünglich war vorgesehen und von der Heilpädagogischen Hilfe beantragt, dass die entstehenden Investitionskosten für die Einrichtung der Krippengruppe vollständige aus RAT-Mitteln finanziert werden können. Somit wären für die Stadt bzw. Samtgemeinde Bersenbrück keine Investitionskosten entstanden.

Bereits im Laufe des letzten Jahres hat sich jedoch gezeigt, dass die ursprünglich geschätzte Investitionssumme von 155.000,00 €, die vollständig aus RAT-Mitteln finanziert werden sollten, nicht unerheblich überschritten wurden.

Aufgrund der nicht unerheblichen Kostensteigerung ist die Heilpädagogische Hilfe aufgefordert worden, eine detaillierte Kostenaufstellung einzureichen und den Sachverhalt zu erläutern.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit der Geschäftsführung der Heilpädagogischen Hilfe stattgefunden und eine schriftliche Stellungnahme einschließlich Kostenaufstellung wurde eingereicht. Das Schreiben samt Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Es ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von 34.500,00 €, der wie im Defizitvertrag festgehalten nach der 90/10-Regelung zwischen Stadt und Samtgemeinde Bersenbrück aufzuteilen ist. Auf die Stadt Bersenbrück entfallen 31.050,00 € (90 %) und auf die Samtgemeinde Bersenbrück 3.450,00 € (10 %).

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Klövekorn  
(Fachdienstleiter)